

Bericht des Gemeinderats

Interfraktionelles Postulat FDP, BDP/CVP, SVPplus (Philippe Müller, FDP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Erich Hess SVP) vom 11. Juni 2009: Sozialamt gehört in die Direktion für öffentliche Sicherheit (09.000229)

Mit SRB 121 vom 4. März 2010 wurde die Interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, SVPplus in ein Postulat umgewandelt und als solches erheblich erklärt.

Die Verwaltungsbereiche „öffentliche Sicherheit“ und „soziale Sicherheit“ gehören inhaltlich eigentlich zusammen. Beide berühren die Sicherheit des Menschen als gesamtheitliches System. Sicherheit als möglichst grosser Schutz vor Bedrohung – der physischen Unversehrtheit einerseits und der materiellen Absicherung andererseits. Es gibt folgerichtig auch viele Berührungspunkte zwischen den beiden Bereichen. Und manchmal führen Probleme eines Menschen im einen Bereich zu Problemen im anderen Bereich.

Eine Zusammenfügung unter einem Dach könnte daher zu einer Annäherung in jeder Hinsicht und somit entscheidend zu einem besseren Verständnis für die Standpunkte aus der jeweils anderen Perspektive beitragen und die Arbeit in den betroffenen Amtsstellen spürbar erleichtern. Eine Zusammenfügung würde zu Synergieeffekten führen. Das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz ist bereits der Sicherheitsdirektion angegliedert.

In etlichen Kantonen und Gemeinden sind denn auch konsequenterweise die beiden „Bereiche“ in einer einzigen Verwaltungseinheit zusammengefasst, so zum Beispiel in den Kantonen Zürich (!), Solothurn, Wallis oder in der Stadt Sankt Gallen. Bereits bei der Neuordnung der Direktionen anlässlich der Reduktion auf deren 5 hat die FDP vorgeschlagen, die soziale und die öffentliche Sicherheit zusammen zu fassen. Zudem bekäme dadurch die SUE ein mit den anderen Direktionen vergleichbares Gewicht.

Daher fordern wir den Gemeinderat auf, das Sozialamt der Stadt Bern in die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie zu integrieren und die nötigen (insbesondere gesetzlichen) Anpassungen vorzunehmen.

Falls die Forderung dieser Motion in die Kompetenz des Gemeinderats fällt, hat sie den Charakter einer Richtlinie.

Bern, 11. Juni 2009

Interfraktionelle Motion FDP, BDP/CVP, SVPplus (Philippe Müller, FDP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Erich Hess, SVP): Peter Bühler, Dolores Dana, Pascal Rub, Bernhard Eicher, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Vinzenz Bartlome, Markus Wyss, Edith Leibundgut, Martin Schneider, Manfred Blaser, Beat Gubser, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Robert Meyer, Jimmy Hofer, Peter Wasserfallen, Simon Glauser, Béatrice Wertli

Bericht des Gemeinderats

Die Organisation der Stadtverwaltung kann nicht logisch hergeleitet und begründet werden, sondern ist immer das Ergebnis von vielfältigen organisatorischen, sachlichen und politischen Überlegungen. Einerseits geht es bei der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung darum, inhaltlich zusammenhängende Verwaltungseinheiten möglichst der gleichen Direktion zuzuweisen, andererseits müssen auch das politische Gewicht einer Aufgabe, der damit verbundene finanzielle Aufwand, der Personalbestand und die Entscheidungsspielräume, welche auf

kommunaler Ebene vorhanden sind, berücksichtigt werden. Die Grösse einer Direktion ist zwar ein Kriterium, aber nicht das allein massgebende. Die Aufbauorganisation der Stadtverwaltung soll auch gewährleisten, dass die verschiedenen Direktionen sachlich und politisch ein ähnlich grosses Gewicht haben. Schliesslich sind auch die Schnittstellen und Berührungspunkte mit den jeweiligen kantonalen Direktionen in die Organisationsüberlegungen auf kommunaler Ebene mit einzubeziehen.

Die Stadtverwaltung war in den letzten 10 Jahren drei grundlegenden Reformen unterworfen. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform 2004 die Möglichkeit einer sogenannten Sicherheitsdirektion, d.h. die Zusammenlegung der öffentlichen und der sozialen Sicherheit, eingehend geprüft und verworfen (vgl. dazu auch SRB 260 vom 12. August 2004, Interpellation Natalie Imboden (GB): „Ein neues Sicherheitsdepartement: Kein Rückfall ins sozial-disziplinierende 19. Jahrhundert“). Mit der Verwaltungsreform 2007 hat der Gemeinderat eine Justierung vorgenommen und den Transfer des Wirtschaftsamts, der Raumvermittlung, des Amts für Erwachsenen- und Kinderschutz sowie der Mobilitätsberatung in die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie beschlossen. Mit dieser Lösung, welche heute noch gilt, gliedert sich die Stadtverwaltung in fünf Direktionen von vergleichbarem Gewicht und Bedeutung. Die Verwaltungsorganisation ist auch auf eine gewisse Stabilität und Kontinuität angewiesen. Andererseits sind einmal gefällte Organisationsentscheide immer wieder zu überprüfen und den sich ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Das Postulat geht davon aus, dass die Bereiche öffentliche Sicherheit und soziale Sicherheit eng miteinander verknüpft sind und deshalb in einer Direktion zusammengezogen werden sollten. Betrachtet man die Aufbauorganisation verschiedener Verwaltungen, so ergibt sich kein Trend in diese Richtung. Viele Gemeinwesen organisieren die Polizeifunktionen und die soziale Sicherheit in unterschiedlichen Departementen oder Direktionen. Diesen Ansatz kennt beispielsweise der Bund, welche die soziale Sicherheit im wesentlichen im Departement des Innern ansiedelt, die öffentliche Sicherheit jedoch anderen Departementen zuweist. Auch der Kanton Bern kennt mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion einerseits und der Polizei- und Militärdirektion andererseits eine klare organisatorische Trennung von öffentlicher und sozialer Sicherheit.

Aus diesen Beispielen lässt sich jedoch nicht ableiten, ob in der Stadt Bern die Bereiche öffentliche Sicherheit und soziale Sicherheit zusammengelegt werden sollen und ob beispielsweise das Sozialamt besser in die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) integriert werden sollte. Auf kantonaler Ebene ergibt sich wegen der Revision des Erwachsenen- und Kinderschutzrechts ab 2013 eine Stärkung der kantonalen Strukturen in diesem Bereich und demzufolge eine Ausdünnung der Aufgaben und Kompetenzen der Gemeinden. Der Aspekt der sozialen Sicherheit erhält deshalb in der SUE mittelfristig ein geringeres Gewicht. Umgekehrt werden Fragen der Umwelt- und der Energiepolitik vermutlich mittelfristig wichtiger werden. Diese übergeordneten Entwicklungen sprechen nicht dafür, das Sozialamt in die SUE zu verschieben.

Zu Recht betont der Vorstoss, dass es wichtig ist, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungseinheiten zu fördern und zu erleichtern. Dabei spielt die Direktionszuteilung aber nicht eine entscheidende Rolle. Schon heute arbeitet beispielsweise das Sozialamt eng mit dem EKS und der Fremdenpolizei zusammen, welche in der SUE angesiedelt sind. Noch enger sind aber die Bezüge beispielsweise zum Jugendamt, zum Alters- und Versicherungsamt und zum Kompetenzzentrum Integration, welche zur Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) gehören. Wenn das Sozialamt in die Direktion SUE verschoben würde,

ergäben sich einfach andere und noch umfangreichere Bezüge über die Direktionsgrenzen hinweg.

Die Direktionszuteilung ist nicht entscheidend für die Qualität der Zusammenarbeit. Zwischen EKS, Jugendamt, Sozialamt und Kompetenzzentrum Integration gibt es eine sehr gute und enge Zusammenarbeit über die Direktionsgrenzen hinweg. Dies zeigt sich etwa daran, dass diese Organisationseinheiten gemeinsam das Klienteninformationssystem KISS betreiben und gemeinsam weiterentwickeln. Neben der engen Zusammenarbeit in Einzelfällen haben die mit der sozialen Sicherung betrauten Verwaltungseinheiten auch gemeinsame Gremien geschaffen, beispielsweise zur Erarbeitung von Weisungen (Stichwörtern) für die Unterstützungspraxis in der Sozialhilfe oder für den Betrieb des KISS.

Die heutige Lösung mit der Integration des Sozialamts in der BSS trägt den inhaltlichen Berührungspunkten zwischen Sozialamt, Schulamt, Jugendamt, Alters- und Versicherungsamt, Gesundheitsdienst, Schulzahnmedizinischem Dienst, Koordinationsstelle Sucht und der Fachstelle Sozialplanung Rechnung. Dank deren Einbettung unter dem Dach einer Direktion können die Chancen einer ganzheitlichen Sozialpolitik wahrgenommen werden. Die Wege und Abläufe zwischen diesen Dienststellen sind mit der heutigen Lösung kürzer, direkter, effizienter und effektiver, als wenn das Sozialamt in eine andere Direktion verschoben würde. Zudem ist die Interinstitutionelle Zusammenarbeit immer bedeutender und entscheidender, dies insbesondere an der Schnittstelle zwischen Bildung und Sozialem. Bei einer Verschiebung in eine andere Direktion gingen diese Vorteile der heutigen Lösung verlustig. Es würden neue Schnittstellen geschaffen und Verwaltungsabläufe komplizierter.

Der Gemeinderat sieht zurzeit keine gewichtigen Gründe für eine Verschiebung des Sozialamts in die SUE. Für eine ganzheitliche und vernetzte Sozialpolitik sind die heutigen Verwaltungsstrukturen zweckmässig. Weil die Schnittstelle soziale Sicherheit und Bildung immer wichtiger wird, ergäben sich bei einer Ausgliederung des Sozialamts aus der Direktion BSS sogar Nachteile gegenüber der heutigen Lösung. Handlungsbedarf besteht auch deshalb nicht, weil die direktionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ämtern, welche sich mit Fragen der sozialen und der öffentlichen Sicherheit befassen, sehr gut ist.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Verschiebung des Sozialamts in die Direktion SUE wäre vermutlich mittelfristig kostenneutral. Davon betroffen wären mehr als 300 Mitarbeitende. Die Vorbereitung einer solchen Verschiebung würde intensive Abklärungen und Vorarbeiten erfordern, was zu einem bedeutenden finanziellen Mehraufwand führen würde.

Bern, 16. Februar 2011

Der Gemeinderat